



ELTERNVERTRAG

Kundennummer MA10: _____

(Zutreffendes ankreuzen)

Bitte in Blockbuchstaben und vollständig ausfüllen!

PERSÖNLICHE DATEN

Vor- und Zuname des Kindes:

Geschlecht: männlich weiblich

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) des Kindes:

Soz.vers.nr. des Kindes: Mitversichert bei:

Hauptwohnsitz (Adresse) des Kindes:

Staatsangehörigkeit:

Vor-und Zuname Erziehungsberechtigte/r
Mutter:

.....

Geburtsdatum:

SVNR:

Staatsbürgerschaft:

Telefon privat:

Wohnadresse:

.....

Berufstätig

Beruf:

Beschäftigt bei:

.....

Telefon Arbeit:

Vor-und Zuname Erziehungsberechtigte/r
Vater:

.....

Geburtsdatum:

SVNR:

Staatsbürgerschaft:

Telefon privat:

Wohnadresse:

.....

Berufstätig

Beruf:

Beschäftigt bei:

.....

Telefon Arbeit:



**Bei Notfällen und eventuellen Nachfragen zu kontaktieren
(falls Eltern nicht erreichbar sind)**

Name

Telefon.....

Mobiltelefon E-Mail

.....

Aufnahmegespräch und Wahl des Betreuungsmodells

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten haben sich für das Betreuungsmodell entschieden.

- Ganztags (40 bis 50 Wochenstunden)
- Teilzeit (26 bis 39 Wochenstunden)
- Halbtags (16 bis 25 Wochenstunden)

Das Kind wird von Montag bis Freitag, **von** **bis** **Uhr**, insgesamt also
Stunden pro Woche die Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.

Änderungen der Betreuungszeiten sind grundsätzlich nur mit Monatsbeginn (1. Werktag im Monat) möglich und sind schriftlich festzuhalten (Formular – „Änderung Betreuungsform“). Soll die Betreuungszeit reduziert werden, ist dies 3 Monate im Vorhinein bekannt zu geben.

Voraussetzung für die Förderung des Besuchsbeitrages durch die MA 10 ist die regelmäßige Anwesenheit Ihres Kindes im Kindergarten. Weiter kann der Zuschuss zum Betreuungsbeitrag seitens der MA 10 nur gewährt werden, wenn das Kind und zumindest ein Erziehungsberechtigte/r den Hauptwohnsitz in Wien haben.

Bei unentschuldigter Abwesenheit von mehr als 2 Wochen wird der Vertrag seitens der Betreuungseinrichtung mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

Eintrittsdatum (TT.MM.JJJJ):



MONATSBEITRÄGE (vorbehaltlich aktueller Änderungen)

Alle angegebenen Preise sind indexgesichert auf Grundlage des VPI 2010, jeweils Monat der Unterschrift dieses Vertrages, 3% Schwankungen bleiben unberücksichtigt.

ESSENSBEITRAG

Essensbeitrag Ganztags (Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsjause) € 144.-

Essensbeitrag Teilzeit (Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsjause) € 122.-

Essensbeitrag Halbtags (Frühstück und Mittagessen) € 100.-

- Die Höhe der Elternbeiträge orientiert sich generell an der Besuchszeit
- Der monatliche Essensbeitrag wird 11x jährlich kassiert und nicht refundiert
- Auf das Entgegenkommen „Geschwister-Ermäßigung“ gibt es keinerlei Rechtsanspruch
- Notwendige Erhöhungen werden mind.3 Monate vorher angekündigt und begründet.

Der Essensbeitrag wird monatlich (bis zum 5. Des Monats) mittels Sepa-Lastschrift abgebucht und im Verlauf eines Jahres (12 Monate) 11x eingehoben.

ANMELDEGEBÜHR € 150.-



Gruppenbezogene Zusatzkosten/ Kostenpflichtige Aktivitäten:

- Spezielle Aktivitäten einzelner Gruppen, insbesondere Ausflüge, Kulturausflüge (Theater, Kino, Konzert, Museum) die mit Eintrittsgeldern , Teilnehmerbeiträgen und/oder Fahrkosten verbunden sind, werden im Rahmen von Elternabenden mit den Eltern gemeinsam geplant und festgelegt und werden gesondert verrechnet.
Den Eltern entstehen dabei maximale Kosten von € 15,- pro Monat.
- Bei einem eventuellen Angebot von Schwimmkursen, Eislaufen u.ä. kann die Teilnahme von den Eltern individuell bestimmt werden, müssen teilweise gesondert bezahlt werden.

Die Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung kann zum sofortigen Verlust des Betreuungsplatzes im Kindertagesheim führen. Das Kindertagesheim behält sich eine jährliche Anpassung der Preise vor.

Abwesenheit: Ist Ihr Kind mehr als 4 Wochen abwesend (ausgenommen die Sommermonate) erhalten Sie Seitens der MA 10 keine Förderung.

Familien mit geringem Nettoeinkommen haben die Möglichkeit, um Befreiung vom Essensbeitrag bei der MA 11 – Amt für Jugend und Familie anzusuchen. Ein Antrag gilt ab dem Monat, in dem selbiger gestellt wird. Der Kindergarten stellt hierfür ein Formular zur Verfügung bzw. Downloadmöglichkeit: <http://www.wien.gv.at> , weitere Infos dazu: MA 11 Tel. 01/4000-90710.

FÖRDERBEITRÄGE

Die Stadt Wien fördert den Besuch aller Wiener Kinder in einer elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtung in Wien bis zum Eintritt der Schulpflicht. Voraussetzung für die Förderung des Besuchsbeitrages durch die MA 10 ist die regelmäßige Anwesenheit Ihres Kindes im Kindergarten.

Zudem kann die Förderung seitens der MA 10 nur gewährt werden, wenn das **Kind und zumindest ein Sorgeberechtigte/r den Hauptwohnsitz in Wien** haben, das Kind über eine **gültige Kundennummer MA10** verfügt und den Kindergarten **zumindest 16 Wochenstunden / 20 Wochenstunden Vorschulkinder** besucht.

Kinder, die keinen Hauptwohnsitz in Wien haben, können aber zumindest mit dem Grundbetrag gefördert werden. Der Betreuungsbetrag muss dann allerdings von den Eltern übernommen werden!



Die Höhe des Förderbetrages richtet sich nach dem Alter des Kindes und der Anzahl der Wochenstunden, die das Kind in der elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtung betreut wird:

Grundbetrag:

Wirksamkeit	0 - 3,5 J. ganztags	0 - 3,5 J. Teilzeit	0 - 3,5 J. halbtags	3,5 - 6 J. ganztags	3,5 - 6 J. Teilzeit	3,5 - 6 J. halbtags
ab 01.01.2018	333,65	333,65	333,65	144,97	144,97	87,44

Betreuungsbetrag:

Wirksamkeit	0 - 3,5 J. ganztags	0 - 3,5 J. Teilzeit	0 - 3,5 J. halbtags	3,5 - 6 J. ganztags	3,5 - 6 J. Teilzeit	3,5 - 6 J. halbtags
ab 01.09.2017	257,23	257,23	257,23	257,23	186,38	152,25

KÜNDIGUNG

Der 1. Monat ab Eintritt des Kindes in den Kindergarten gilt als Probemonat. Während dieses Monats kann die Betreuungsvereinbarung von beiden Vertragsseiten ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Nach Ablauf des Probemonats kann die Betreuungsvereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

- Ist Ihr Kind außerhalb der Sommermonate mehr als 4 Wochen abwesend, wird seitens der Stadt Wien keine Förderung ausbezahlt! Das heißt, sie müssten zusätzlich zum Essensbeitrag auch den Grund- und Betreuungsbetrag bezahlen!
- Besucht Ihr Kind während der Kündigungsfrist den Kindergarten NICHT, wird ebenfalls keine Förderung ausbezahlt! Das heißt, sie müssten zusätzlich zum Essensbeitrag auch den Grund- und Betreuungsbetrag bezahlen!



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag – Donnerstag 07:00 – 17:00 Uhr

Freitag 07:00 – 16:00 Uhr

SCHLIESSZEITEN

Kindergarten „KINDER TRAU“ ist ein ganzjährig geführter Kindergarten bleibt zwei Wochen zu Weihnachten (Weihnachtsferien) sowie an den offiziellen Feiertagen geschlossen.

Sommersperre: mind.3 – max. 4 Wochen

Die jährliche Gesamtsperre beträgt max. **30 Werktage**, die konkreten Schließzeiten für das Kindergartenjahr werden jeweils im September bekannt gegeben und hängen auch im Eltern-Infobereich aus.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige widerruflich, die von mir zu errichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist meine Kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

HAFTUNG

Das Kindertagesheim übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände. Der/die Erziehungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass das Kind mit den in der ausgehändigten Hausordnung vorgesehenen Utensilien ausgerüstet ist.

Die Aufsichtspflicht des Kindertagesheimpersonals beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an den/die Erziehungsberechtigte oder an eine von ihm/ihr namhaft und bevollmächtigte Person



SCHLUSSBESTIMMUNG

Der/Die unterzeichnete Erziehungsberechtigte erklärt die Obsorge für das Kind zu haben und verpflichtet sich diesbezüglich Änderungen unter urkundlichem Nachweis dem Kindergarten unverzüglich bekannt zu geben.

Der/Die Erziehungsberechtigte erklärt sich mit der Unterzeichnung der Anmeldung mit der Hausordnung, die ein integraler Bestandteil ist, einverstanden.

Der/Die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich zugleich mit der Unterfertigung dieser Vereinbarung alle notwendigen Schritte zu unternehmen die Förderung des Betreuungsbeitrages, gegeben falls auch den Essensbeitrages seitens der Stadt Wien zu gewährleisten, wozu die mit der Obsorge des Kindes betraute Person in Wien ihren Hauptwohnsitz haben muss, andernfalls die Kosten der Betreuung und des Essens in unserem Kindertagesheim privat aufzubringen sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Vertragsbedingungen und die Beitragsliste gelesen habe bzw. sie mir mündlich vorgelesen wurden und ich sie akzeptiere.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort und Datum

Unterschrift Kindergartenleitung